



Tierschutzverein Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V.

Tierschutzverein
Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V.
Obere Roggenmühle 3

73312 Geislingen

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Tierschutzverein Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V.

Name _____ geboren am _____
Vorname _____ Telefon _____
PLZ/Wohnort _____ Email-Adresse _____
Straße/Hausnummer _____ Beitritt ab _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitglied 31,00 € | <input type="checkbox"/> Rentner 21,00 €. |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare 47,00 € | <input type="checkbox"/> Rentnerehepaar 36,00 € |
| <input type="checkbox"/> Familie mit Kindern 52,00 €. | <input type="checkbox"/> Jugendlicher bis 18 Jahre 11,00 €. |

Mir ist bekannt, dass der Jahresbeitrag zum 31. März des Jahres fällig wird. Die Vereinssatzung erkenne ich an.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____ ges. Vertreter bei Minderjährigen _____

Tierschutzverein Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V. Obere Roggenmühle 3, 73312 Geislingen

Gläubiger-ID: DE3ZZZ00000736672

Mandatsreferenz: wird vom Verein ausgefüllt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____ Kreditinstitut _____
Strasse _____ IBAN _____
PLZ / Ort _____ BIC _____
Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Bitte füllen Sie die Felder deutlich lesbar aus. IBAN und BIC finden Sie auf dem Kontoauszug Ihres Kreditinstitutes **Beitragsordnung**



Tierschutzverein Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V.

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung vom 20.03.2002 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Art einer Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende jährliche Mindestmitgliedsbeitrag:

Jugendliche bis 18 Jahre	11,00 €
Ehepaare	47,00 €
Einzelmitglieder	31,00 €
Familien mit Kindern	52,00 €
Rentner	21,00 €
Rentnerehepaaren	36,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Einzel-Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Ist der Beitritt eines Mitglieds nach dem 01.07. des laufenden Jahres, so kann in Absprache mit dem Vorstand der Mitgliedsbeitrag gekürzt werden. Bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 31. März fällig.

Bitte füllen Sie das umseitige Formular vollständig aus, und schicken Sie es, versehen mit beiden Unterschriften (Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat) an die Postadresse des Vereins. Weiteres zur Mitgliedschaft und den Beiträgen finden Sie in den § 4, § 5 und § 6 unserer Satzung.

Bitte legen Sie vorhandene Nachweise für: Rentner/in, Schüler/in, Student/in oder sonstige Nachweise, die eine Beitragsermäßigung rechtfertigen, dem Schreiben bei.